



Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

per E-Mail an (Word- und PDF-Version):
recht@bwo.admin.ch

Luzern, 4. Juli 2017

Protokoll-Nr.: 779

Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit zur Aufstockung des Fonds de Roulement zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. April 2017 haben Sie die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung zu eingangs erwähnter Vorlage eingeladen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die zinsgünstigen Darlehen aus dem Fonds de Roulement sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument und eine Anschubhilfe für gemeinnützige Bauträger. In vielen Fällen tragen sie dazu bei, dass Projekte überhaupt umgesetzt werden. Dem Fonds de Roulement kommt deshalb ein hoher Stellenwert zu. Weil sich die Darlehensverträge nach dem Energiestandard und nach der Belegung der Wohnung richten, nehmen die Bauträger auch eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Energiestrategie 2050 und raumplanerischen Anliegen des Bundes wahr. Der Kanton Luzern stimmt daher der vorgeschlagenen Aufstockung des Fonds de Roulement zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu.

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse


Marcel Schwerzmann
Regierungsrat